



Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

s. Verteiler

Ordnungsamt

Sachgebiet Verkehrsaufsicht

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Frau Pörschke
Zimmer-Nr. 202
Telefon direkt 040 / 535 95 235
Fax 040 / 535 31 383
E-Mail Julia.Poerschke@norderstedt.de
Datum 24.05.2022

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom
3211.71-22

**Protokoll zur Auswertung
der Unfalltypensteckkarte 2021 am 19.05.2022**

Die vorgenommene Auswertung der Unfalltypensteckkarte für das Jahr 2021 basiert auf dem Verkehrssicherheitsbericht 2021 der Polizei Norderstedt, der in Zusammenarbeit mit der Verkehrsaufsicht der Stadt erstellt wurde. Die Verkehrsunfälle wurden anhand der Datenbestände der im Landespolizeiamt Kiel zentralisiert erfassten Fallzahlen (Cognos) und über das statistische Landesamt ausgewertet. Zusammen mit einer EDV-unterstützten Einzelanalyse des Unfallgeschehens dient die Auswertung als Grundlage für alle Maßnahmen zur Unfallschwerpunktentschärfung.

Die Unfallkommission sollte am 29.03.2022 stattfinden. Aufgrund der personellen Situation bei der Polizei Norderstedt musste der Termin auf den 19.05.2022 verlegt werden. Die Veranstaltung konnte in diesem Jahr wieder in Präsenz erfolgen.

Den teilnehmenden Dienststellen wurde im Vorwege der Verkehrssicherheitsbericht als PDF-Datei übermittelt. In diesem sind Häufungsstellen mit Nennung des Unfalltyps, der Kategorie, der Anzahl der Verletzten sowie die Unfalldiagramme aufgeführt.

Teilnehmer:

Polizei:

Herr Hartung-	Polizei Norderstedt
Herr Bohlmann-	Polizei-Autobahn und Bezirksrevier Bad Segeberg
Herr Steidinger	Polizeidirektion Bad Segeberg

Fachaufsichtsbehörde

Herr Hoffmann- LBV -Kiel

Straßenbaulastträger

HAUSANSCHRIFT

Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT

Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG

Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE80 2019 0109 0045 0015 60
BIC: GENODEF1HH4

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX

Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Steuernummer: 11 298 30285
USt-ID: DE13 486 0025
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

**Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:**

norderstedt.de

Frau Haß-	Stadt Norderstedt- Sachgebiet Verkehrsflächen
Frau Menzel	Stadt Norderstedt- Sachgebiet Verkehrsflächen
Herr Vollmer-	Stadt Norderstedt- Sachgebietsleiter Verkehrsflächen
Herr Topp-	Stadt Norderstedt -Fachbereich Stadtpflege und Friedhöfe
Frau Wetzel-	Stadt Norderstedt- Fachbereich Stadtpflege und Friedhöfe

untere Straßenverkehrsbehörde

Herr Finster	Stadt Norderstedt-Fachbereichsleiter allgemeine Ordnungsaufgaben
Herr Claußen	Stadt Norderstedt-Sachgebiet Verkehrsaufsicht
Herr Rauch	Stadt Norderstedt-Sachgebiet Verkehrsaufsicht
Frau Wriedt	Stadt Norderstedt-Sachgebiet Verkehrsaufsicht
Herr Mette	Stadt Norderstedt-Sachgebiet Verkehrsaufsicht
Frau Pörschke	Stadt Norderstedt-Sachgebietsleiterin Verkehrsaufsicht

Richtlinien und Verkehrsunfallgeschehen

P-Unfall

Bei einem P-Unfall ist mindestens eine Person verletzt oder getötet worden.

S1-Unfall

Zur Kategorie S1 zählen alle Verkehrsunfälle, bei denen als Unfallursache eine Straftat, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr begangen wurde, anzunehmen ist.

S2-Unfälle

Zur Kategorie S2 zählen alle Verkehrsunfälle, bei denen als Unfallursache eine bedeutende (bußgeldbewährte) Ordnungswidrigkeit im Verkehrsbereich zugrunde liegt.

S3-Unfälle

Zur Kategorie S3 zählen die übrigen Verkehrsunfälle mit ausschließlichem Sachschaden (z.B. Auffahrunfälle, Abkommen von der Fahrbahn, Fehler beim Anfahren etc.).

Für die Verkehrsunfälle der Kategorie P, S1 und S2 besteht für die Polizei eine Aufnahmepflicht, hingegen werden Verkehrsunfälle der Kategorie S3 nur zahlenmäßig für eine Auswertung zu statistischen Zwecken erfasst.

Gegenstand der örtlichen Unfalluntersuchungen sind alle Straßenverkehrsunfälle, die von der Polizei aufgenommen worden sind.

	Aufnahmepflichtige Unfälle				nachrichtlich	
	P-Unfall	S1-Unfall	S2-Unfall	Summe	S3-Unfall	Gesamt
2018	307	24	171	502	1.687	2.189
2019	274	27	182	483	1.575	2.058
2020	267	25	127	419	1.347	1.766
2021	243	21	147	411	1.325	1.736

Erstmals erfolgt die Vorstellung des Verkehrssicherheitsberichts durch Herrn Hartung.

Die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dieses ist vermutlich erneut auf die geringere Mobilität im Rahmen der Pandemiebekämpfung (Lockdown, Homeoffice) zurückzuführen. Auch gab es im Norderstedter Stadtgebiet diverse Großbaustellen, die Einfluss auf das Verkehrsgeschehen gehabt haben könnten.

Die Unfälle in Verbindung mit Straftaten (S1) sind nach wie vor unauffällig.

Leider ist auch in diesem Jahr wieder ein Unfall mit Todesfolge zu registrieren. Dieser ereignete sich allerdings auf der A 7 und fällt trotz geographischer Zugehörigkeit nicht in den Zuständigkeitsbereich der örtlichen Unfallauswertung.

Auf den Gemeindestraßen ereignen sich die meisten Unfälle, wobei die Anzahl der Unfälle auf der Bundesstraße bei einer Länge von 11 km im Vergleich zum 300 km langen Gesamtnetz verhältnismäßig hoch ist.

Die Unfälle ereignen sich zumeist an Kreuzungen und Einmündungen. Die Unfalllage an Kreisverkehren ist verhältnismäßig gering.

Hauptunfallursachen sind Vorfahrtsverstöße (86) und Abbiegen (74). Die nicht angepasste Geschwindigkeit folgt als Ursache auf Platz 3 (49). Kontrollen werden daher seitens der Polizei als wichtig erachtet.

Unfälle durch Ablenkung sind eher selten, jedoch wird die Dunkelziffer erheblich höher sein.

Bei den Unfällen mit PKW ist jeder 2. Verletzte auch Unfallverursacher. Beim Radverkehr ist dieser Anteil erheblich höher.

Zudem handelt es sich bei 75 % der Fälle der männlichen motorisierten Unfallbeteiligten auch um die Unfallverursacher. Bei den weiblichen sind es lediglich 50 %.

Im Vergleich zum Jahr 2020 sind die Radunfälle leicht wieder gestiegen und im Vergleich zum Gesamtunfallgeschehen hoch. Die Unfälle mit Pedelecs nehmen zu.

Im Vergleich mit dem Kreis Segeberg und anderen Städten ist die Unfalllage beim Radverkehr in Norderstedt hoch. Die Polizei nimmt an, dass die repressiven Kontrollen in den Städten Lübeck und Kiel einen hohen Effekt erzielen.

Hauptunfallursache bei den Senioren ist das Abbiegen und bei Jugendlichen bis 25 Jahren die nicht angepasste Geschwindigkeit. Bei letzterer Gruppe ist Alkohol kein Problem.

Die Verkehrsaufsicht Norderstedt hinterfragt die vorgelegte Anzahl der S 3 –Unfälle. Diese korrespondieren nicht mit den Zahlen der Vorjahre. Die neuen Zahlen sind erheblich höher.

Seitens der Polizei wird mitgeteilt, dass die Zahlen des statistischen Landesamts nicht mit den Zahlen des Vorgängers übereinstimmen. Die Zahlen der Vorjahre können nicht nachvollzogen werden. Diese Zahlen sind nun mit der Polizeidirektion Bad Segeberg abgestimmt. Die Polizei beruft sich auf die offiziellen Erläuterungen, wie Unfälle digitalisiert werden und die Polizei diese aufzunehmen hat. Diese fließen dann in das Auswerteportal des statistischen Landesamtes ein. Die Zahlen wurden auch noch einmal in Cognos nachgeprüft. Dieses ergab auch keine anderen Zahlen. Gegebenenfalls sind aufgrund händischer Auszählung in den Vorjahren Fehler erfolgt.

Die Verwaltung verweist noch einmal darauf, dass die Zahlen zuverlässig sein müssen. Die Zahlen sind Grundlage auch für bauliche Maßnahmen.

Die Polizeidirektion Bad Segeberg sagt zu, trotzdem nochmals die S3 Unfälle zu überprüfen.

Unfallhäufungsstelle

Als Häufungsstelle werden nach der Richtlinie für die örtliche Untersuchung von Unfällen im Straßenverkehr unabhängig von der Verkehrsbelastung alle Unfallörtlichkeiten geführt, an denen sich innerhalb eines Jahres zwei Unfälle mit schwerem Personenschaden, drei Unfälle gleichen Typs oder mindestens sechs Unfälle verschiedenen Typs ereignet haben.

Für das Auswertungsjahr ergeben sich 12 Unfallhäufungsstellen und eine Unfallhäufungslinie.

Die Einzelauswertung führt zu folgenden Ergebnissen:

1. Kreisverkehr Segeberger Chaussee / Langenhorner Chaussee/ Schleswig-Holstein-Straße

[2 Fahrurfälle, 1 Abbiegeunfall, 7 Einbiegen / Kreuzen-Unfälle, 1 Unfall im Längsverkehr, 4 sonstige Unfälle]

Der Kreisverkehr weist eine erhebliche Anzahl an S 3-Unfällen aufgrund von Spurwechseln am und im Kreis auf.

Die Anzahl der Unfälle einbiegender Fahrzeuge aus Richtung Osten in den Kreisverkehr ist durch die Blinkanlage erheblich heruntergegangen.

Bei den aufnahmepflichtigen Unfällen stellen jedoch die Radfahrer ein Problem dar, die verkehrswidrig die Fußgängerüberwege nutzen. Die Sicht auf die Fußgänger und Radfahrer durch die Betonwände am Tunnel ist entgegen der Beschwerdelage nicht ursächlich für die Unfalllage.

Frau Haß verweist auf das damals erfolgte Sicherheitsaudit, welches den Kreisverkehr für Radfahrer als gefahrlos eingestuft hat. Die derzeitigen Unfallzahlen widerlegen diese Sicherheit.

Frau Haß schlägt vor, zeitweise das Verkehrszeichen „Radfahrer absteigen“ aufzuhängen.

Dieses wird von der Kommission nicht mitgetragen. Aufgrund der bereits bestehenden Beschilderung mit dem Verkehrszeichen „Fußgängerüberweg“ ist dieses bereits geregelt. Verkehrszeichen sollen nicht noch erklärt werden müssen.

Frau Menzel schlägt vor, über Öffentlichkeitsarbeit darauf hinzuweisen, dass Radfahrer Fußgängerüberwege nicht überfahren dürfen. Auch die Verkehrsaufsicht spricht sich hierfür aus und nennt als Beispiel für gute Öffentlichkeitsarbeit Hamburg. Frau Haß berichtet, dass dieses meist im Rahmen des Aktionstags erfolgt ist, der aber pandemiebedingt die letzten 2 Jahre ausgefallen ist.

Die Kommission einigt sich darauf, baulich und verkehrsrechtlich zunächst keine weiteren Maßnahmen zu treffen und die Unfalllage weiter zu beobachten.

Eine weitere Unfallursache waren die U-Turns an der Tunnelausfahrt an der Langenhorner Chaussee.

Seit der Aufbringung der Leitschwellen zur Verlängerung der bereits gesetzten Betonwand am 10.09.2021 konnte die Unfalllage gänzlich beseitigt werden.

2. Kreisverkehr Ochsenzoller Straße / Berliner Allee

[3 Abbiegeunfälle, 4 Einbiegen-Kreuzen-Unfälle]

Die Unfälle mit Radfahrbeteiligung (5 von 7) sind hoch. Problem ist hier, dass auf der Ochsenzoller Straße nur nordseitig ein gegenläufiger Radweg verläuft und auf der Berliner Allee ebenfalls auf der Ostseite der Radverkehr entgegen der Fahrtrichtung zugelassen ist.

Frau Haß berichtet, dass sie bereits geprüft hat, ob es möglich ist, auch auf der Südseite der Ochsenzoller Straße eine Radverkehrsanlage herzustellen. Problem sind die dortigen Parkplätze, die im Bebauungsplan festgesetzt sind. Eine Änderung kann nicht kurzfristig erfolgen.

In der Berliner Allee gibt es seit 2018 einen Beschluss, die Radverkehrsführung zu ändern und beidseitig Radverkehrsanlagen zu schaffen, allerdings wird dieser Beschluss nicht umgesetzt.

Die Kommission spricht sich dafür aus, zu prüfen, ob ein kombinierter Geh- und Radweg auf der Südseite möglich ist und dass das ZZ. 1000-32  über dem VZ 205 an der Einfahrt aus der Berliner Allee anzubringen. Die Markierung entspricht bereits diesem ZZ.

3. Kreuzung Segeberger Chaussee / Hummelsbütteler Steindamm / Hofweg

[2 Abbiegeunfälle, 4 Einbiegen / Kreuzen Unfälle, 1 Unfall im Längsverkehr]

Das Unfalllagebild zeigt, dass die Unfälle immer beim Ein- oder Ausfahren aus dem Hofweg passieren. Nicht selten sind diese Unfälle mit Personenschäden verbunden, was auf die zu hohen Geschwindigkeiten auf der B 432 zurückzuführen ist. Hier ist bereits eine beidseitige, stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage aufgestellt.

Bei der Örtlichkeit handelt es sich um ein Dauerunfallhäufungsstelle. Die Unfallkommission spricht sich seit Jahren für eine Signalisierung des Knotens aus. Die verkehrsrechtliche Anordnung hierfür ist bereits in den 90er Jahren erfolgt.

Frau Menzel berichtet darüber, dass es bereits einen Beschlussvorschlag an die Politik gab, dieser aber vertagt wurde. Es sollte der Hofweg zunächst wehrhaft abgebunden und im zweiten Schritt eine Signalisierung im Abstimmung mit dem LBV erfolgen. Eine normgerechte Signalisierung kann nur mit Abbindung des Hofwegs erfolgen.

Grund für die Verschiebung des Beschlusses ist, dass eine ansässige Landwirtin sich gegen den 500 m langen Umweg über den Wilstedter Weg ausgesprochen hat. Sie muss an 10 Tagen im Jahr mit landwirtschaftlichen Maschinen auf Ihre Felder, die am Hopfenweg gelegen sind.

Die Verwaltung bittet die Polizei am 23.06.2022 die Unfalllage dem zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zu erläutern.

Ein Verbot der Einfahrt mittels Verkehrszeichen am Hofweg würde an dieser Stelle nicht ausreichen. Es ist stark zu vermuten, dass die Beschilderung aufgrund der Schleichfahrten nicht beachtet wird. Außerdem würden die Verkehre aus dem Hofweg weiterhin erfolgen.

Herr Steidinger fragt an, ob ggf. das Unterbinden des Linksabbiegens vom Hofweg und vom Hummelsbütteler Steindamm ausreichen würde. Herr Hartung erläutert, dass diese Abbiegeströme gering und nicht ursächlich für die Unfallhäufungsstelle sind.

Frau Menzel ergänzt, dass der Hofweg gerade einmal eine Belastung von 1.100 Kfz/ Tag im Querschnitt aufweist, aber zu 80 % an der Unfalllage beteiligt ist.

Die Verkehrsaufsicht und die Polizei weisen darauf hin, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis sich hier ein Unfall mit schwerwiegenden Folgen ereignen wird.

Die Kommission einigt sich darauf, dass die Abbindung des Hofwegs zur Vermeidung der Unfälle geboten ist. Die Signalisierung sollte zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer im zweiten Schritt umgesetzt werden.

Eine Entwidmung ist nicht erforderlich. Die Absperrung mit Pollern ist ausreichend und gewährt auch den Rettungsfahrzeugen weiterhin Zugang zur Straße.

4. Kreuzung Schleswig-Holstein-Straße, Poppenbütteler Straße / Stormarnstraße

[1 Fahr Unfall, 1 Abbiegeunfall, 3 Unfälle im Längsverkehr, 2 sonstige Unfälle]

In den Vorjahren gab es Abbiegeunfälle, die aber nun stark abgenommen haben, insbesondere aufgrund der Änderung der Signalgeber und der Signalisierung. Hauptsächlich handelt es sich hier um Auffahrunfälle, allerdings ist das Unfalllagebild diffus und aufgrund der hohen Knotenpunktsbelastung wird kein Handlungsbedarf seitens der Kommission abgeleitet.

5. Kreuzung Tangstedter Landstraße / Poppenbütteler Straße

[4 Abbiege-Unfälle, 1 Einbiegen / Kreuzen- Unfall]

Aufgrund des diffusen Unfalllagebilds wird seitens der Kommission kein Handlungsbedarf festgestellt.

6. Einmündung Poppenbütteler Straße / Mittelstraße

[3 Einbiegen/ Kreuzen- Unfälle]

Hier ereignete sich 3 x der gleiche Unfall unter Beteiligung von Radfahrenden. Der aus der Mittelstraße herausfahrende PKW kollidiert mit dem verkehrswidrig auf der linken Seite fahrenden Radfahrer.

Frau Haß berichtet, dass in diesem Bereich in Kürze bauliche Änderungen erfolgen. Zum einen soll eine Querungshilfe zwischen Mittelstraße und Böttgerstraße geschaffen werden, zum anderen wird der Radweg auf der Westseite Richtung Hamburg verlängert. Außerdem wird im Bereich der Tangstedter Landstraße der ZOB umgebaut und die Radverkehrsführung angepasst.

Die Kommission einigt sich darauf, die Unfallhäufungsstelle, die seit vielen Jahren nicht in Erscheinung getreten ist, weiter zu beobachten und nächstes Jahr abzuwarten.

7. Kreuzung Hummelsbütteler Steindamm / Poppenbütteler Straße

[5 Abbiege- Unfall, 1 Unfall im Längsverkehr]

Die Hälfte der Unfälle sind unter Radverkehrsbeteiligung. Die Unfälle sind zumeist auf verkehrswidriges Linksabbiegen in die Poppenbütteler Straße zurückzuführen.

Herr Mette schlägt vor zu prüfen, ob der Linksabbieger zugelassen und mit in die Signalisierung aufgenommen werden kann. Gegebenenfalls müssten hier bauliche Änderungen an den Mittelinseln erfolgen. Der Straßenbaulastträger sagt eine Prüfung zu.

8. Kreuzung Ulzburger Straße / Langenharmer Weg

[4 Abbiegeunfälle, 1 Unfall im Längsverkehr]

Ein eindeutiges Unfalllagebild lässt sich nicht feststellen. Die neue Radverkehrsführung hat sich bewährt. Lediglich ein Radverkehrsunfall ist festzustellen.

Herr Finster fragt an, ob Probleme aufgrund der Beleuchtung bestehen. Die Unfalllage ist nicht auf fehlende Beleuchtung zurückzuführen. Der Baulastträger bestätigt, dass die Beleuchtung ausreichend ist.

9. Einmündung Ohechaussee / Ulzburger Straße

[4 Abbiegeunfälle, 2 Unfälle im Längsverkehr, 3 sonstige Unfälle]

Die Kommission stellt fest, dass aufgrund der hohen Knotenpunktsbelastung die Unfälle gering sind.

Frau Haß schlägt vor, die Grünzeiten für den Fußgänger und den Radfahrer sowie den rechtsabbiegenden Verkehr zu verlängern. Herr Claußen erläutert, dass die Schaltung sehr komplex ist und hierdurch noch mehr Stau verursacht werden würde.

Es gab lediglich zwei Unfälle unter Fußgänger – und Radverkehrsbeteiligung. Beide wurden vom Fahrzeugführer übersehen. Hier würde auch eine verlängerte Grünzeit keine Abhilfe schaffen. Eine gegenüberliegende 2. Furt kann leider nicht umgesetzt werden. Das Planfeststellungsverfahren in diesem Bereich sieht keine 2. Querung vor.

10. Niendorfer Straße / Zeppelinstraße

[6 Fahrnfälle, 1 Einbiegen / Kreuzen- Unfall]

Die Fahrnfälle ereignen sich in Fahrtrichtung Flughafen. Die Fahrzeugführer verlieren im Kurvenbereich die Kontrolle über ihr Fahrzeug und kollidieren mit der Leitplanke.

In diesem Jahr sind noch keine gleichartigen Unfälle aufgetreten.

Herr Bohlmann wird prüfen, ob hier Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen werden können. Der feste Blitzer in diesem Bereich kontrolliert nur in Fahrtrichtung Norderstedt.

Außerdem wird die Verkehrsaufsicht beim Baulastträger (LSBG Hamburg) den Fahrbahnelastträger prüfen lassen.

Die Örtlichkeit wird weiterhin beobachtet.

11. Einmündung Niendorfer Straße / Gutenbergring (3-Jahres-Betrachtung)

[2 Abbiegeunfälle, 2 Unfälle im Längsverkehr, 1 sonstiger Unfall]

Bisher ist diese Örtlichkeit unauffällig. Derzeit wird aufgrund des Unfalllagebilds kein Handlungsbedarf abgeleitet.

12. Kreuzung Ochsenzoller Straße / Lütjenmoor / Hempberg

[3 Einbiegen / Kreuzen-Unfälle]

Obwohl die Örtlichkeit immer wieder als Häufungsstelle ausgewiesen wird, wird derzeit aufgrund des Unfalllagebilds kein Handlungsbedarf abgeleitet.

13. Schleswig-Holstein-Straße / Oststraße (3-Jahres-Betrachtung)

[2 Fahrunfälle, 3 Abbiegeunfälle, 1 Unfall im Längsverkehr, 2 sonstige Unfälle]

Das Auswerteprogramm der Polizei hat diesen Bereich als Unfallhäufungslinie qualifiziert, wobei beide Straßen zusammengezogen worden. Daher kann hier auch kein besonderer Handlungsbedarf festgestellt werden.

Die Verkehrsaufsicht bittet zum Abschluss der Unfallkommission den LBV und die Polizei darum, dass die Unfallstatistiken auch durch die Verkehrsbehörden eingesehen werden können. Früher wurde unterjährig eine Unfalltypensteckkarte per Hand gesteckt. So konnte bei besonderen Unfallsituationen schon frühzeitig gehandelt werden. Herr Hoffmann und Herr Steidinger wollen sich erkunden, ob es Möglichkeiten gibt und eine Rückmeldung geben.

Im Auftrage

gez. Pörschke
(Sachgebietsleitung)

Verteiler:

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Betriebssitz Kiel per Mail
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Itzehoe per Mail

Kreis Segeberg / Der Landrat - Verkehrsaufsicht	Per Mail am 30.05.22
Polizeidirektion Bad Segeberg Stb.1.3	Per Mail am 30.05.22
Polizei- Autobahn- und Bezirksrevier Segeberg	Per Mail am 30.05.22
Polizeirevier Norderstedt	Per Mail am 30.05.22
Fachbereich 604	Per Mail am 30.05.22
Betriebsamt	Per Mail am 30.05.22
Vorgang Verkehrsaufsicht 1x	

nachrichtlich an die

Mitglieder des Hauptausschusses als Ergänzung der Unterlagen aus der Sitzung am 20.06.2022 als Polizeibeirat - als Anlage zum Protokoll HA

3. Herrn Finster mit der Bitte um Kenntnisnahme per Mail am 30.05.22
4. Herrn Müller-Baran mit der Bitte um Kenntnisnahme per Mail am 30.05.22

5. Frau Oberbürgermeisterin Roeder mit der Bitte um Kenntnisnahme per Mail am 30.05.22
6. Dez.III Baudezernent Dr. Magazowski der Bitte um Kenntnisnahme per Mail am am 30.05.22
7. zum Vorgang Unfallauswertung